

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. November 2009

1772. Terminplanung für Planungsprozess und Berichterstattungen 2010

1. Terminplan Geschäftsbericht 2009 (einschliesslich Jahresrechnung 2009)

Der Geschäftsbericht 2008 vereinte erstmals den früheren Geschäftsbericht und die Jahresrechnung mit dem Rechnungsbericht in einem Dokument. Der Terminplan für den Geschäftsbericht 2009 entspricht in seinen Grundzügen dem letztjährigen. Die Direktionen und die Staatskanzlei reichen jene Teile des Geschäftsberichts, die unabhängig vom Rechnungsergebnis sind, gestaffelt bis 5. bzw. 12. Februar 2010 ein. Die übrigen Teile sind von den Direktionen und der Staatskanzlei nach Vorliegen des definitiven Rechnungsabschlusses vom 5. März 2010 bis 12. März 2010 abzugeben. Das gilt auch für die Kommentierung der Personalstellenentwicklung. Die dafür benötigten Informationen zum Beschäftigungsumfang werden durch das Personalamt erhoben und durch die Finanzverwaltung bis Ende Februar 2010 im Geschäftsberichts-Tool (GB-Tool) eingelesen.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung ab 2009 ist erstmals eine konsolidierte Jahresrechnung zu erstellen. Hierzu bedarf es einer aufwendigen Abstimmung der kantonsinternen Transaktionen im Rechnungswesen, weshalb die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten im Konsolidierungskreis 3 die Rechnung 2009 bezüglich Informationen und Prozess erstmals wie die Direktionen abschliessen müssen. Zudem ist der erweiterte Anhang des Finanzberichtes zu erstellen. Die Kommentierung der Entwicklungen im Finanzbericht durch die Direktionen und die Staatskanzlei erfolgt bis 5. März 2010 auf der Grundlage des provisorischen Rechnungsabschlusses vom 15. Februar 2010.

Die neue Rechnungslegung verlangt, dass neue Rücklagen erfolgsneutral über das Eigenkapital gebildet und nicht mehr der Rechnung belastet werden. Der Regierungsrat kann deshalb neu mit dem Geschäftsbericht über die Bildung von Rücklagen beschliessen, weil sein Entscheid den Rechnungsabschluss nicht mehr beeinflusst. Ein gesonderter Regierungsratsbeschluss über die Bildung von Rücklagen wird daher nicht mehr erwirkt.

Verpflichtungskredite werden durch die zuständigen Verwaltungseinheiten abgerechnet, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind (§ 43 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung CRG). Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden nach dem Inkrafttreten des CRG vom Kantonsrat genehmigt und nicht mehr vom Regierungsrat (§ 43 Abs. 4 CRG). Mit RRB Nr. 1234/2009 hat der Regierungsrat entschieden, dass die Abrechnungen der Verpflichtungskredite dem Kantonsrat mit einer jährlichen Sammelvorlage zur Genehmigung unterbreitet werden. Gleichzeitig sollen die Abrechnungen der Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates mit einem Sammelbeschluss des Regierungsrates genehmigt werden. Als Grundlage dafür sind der Finanzverwaltung bis Ende Januar 2010 die 2009 abgerechneten Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates einzureichen. Noch offene Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates werden im Finanzbericht 2009 (Teil des Geschäftsberichts 2009) als «Finanzielle Zusagen (Commitments)» ausgewiesen.

Für die Erarbeitung des Geschäftsberichts 2009 einschliesslich konsolidierter Finanzberichterstattung ergibt sich folgende Terminplanung:

- | | |
|-------------------|--|
| 1. Februar 2010 | Abrechnungen von Verpflichtungskrediten des Kantonsrates und von Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates der Finanzverwaltung zugestellt |
| 5. Februar 2010 | Textteile für Geschäftsbericht eingegeben (Staatskanzlei, Direktion der Justiz und des Innern, Sicherheitsdirektion, Finanzdirektion und Volkswirtschaftsdirektion) |
| 8. Februar 2010 | Spätestes Eintreffen der letzten Umsatzmeldungen im Buchungszentrum der Finanzverwaltung |
| 10. Februar 2010 | Provisorischer Rechnungsabschluss |
| 12. Februar 2010 | Textteile für Geschäftsbericht eingegeben (Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion und Baudirektion) |
| 26. Februar 2010 | Anträge über Bildung von Rücklagen im Geschäftsberichts-Tool eingegeben sowie Begehren auf Kreditübertragungen und Liste der bis Ende Dezember 2009 bewilligten Kreditüberschreitungen der Finanzverwaltung zugestellt |
| 5. März 2010 | Entwicklungen im Finanzbericht durch Direktionen und Staatskanzlei begründet |
| 5. März 2010 | Definitiver Rechnungsabschluss konsolidiert |
| 10./11. März 2010 | Regierungsrat und KR-Kommissionen über die wichtigsten Eckwerte des Rechnungsabschlusses vorinformiert |

12. März 2010	Übrige Teile für Geschäftsbericht durch Direktionen und Staatskanzlei eingegeben
26. März 2010	Konsolidierter Finanzbericht durch Finanzverwaltung im Geschäftsberichts-Tool erfasst
31. März 2010	Sammelvorlage über Abrechnungen von Verpflichtungskrediten des Kantonsrates und Sammelantrag über Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates von der Finanzdirektion dem Regierungsrat unterbreitet
14. April 2010	RRB Geschäftsbericht 2009
15. April 2010	Informieren von Geschäftsprüfungs-, Finanz- und Justizkommission des Kantonsrates über den Geschäftsbericht 2009 (einschliesslich Jahresrechnung 2009) durch Regierungspräsidentin und Finanzdirektorin
Woche 17	Medienkonferenz Geschäftsbericht 2009 (einschliesslich Jahresrechnung 2009)

Den Terminplan für den Controllingbericht wird der Regierungsrat mit dem Beschluss über die Anpassung des Controllingberichts festlegen, der für Mitte November 2009 geplant ist.

2. Terminplan Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 und Budget 2011

Die Regierungsratsbeschlüsse zu den Richtlinien, zur Überarbeitung und zur materiellen Festlegung sind analog zu den letztjährigen Daten angesetzt. Weil die Sommerferien im Vergleich zum Vorjahr eine Woche später enden, verzögert sich die Festlegung durch den Regierungsrat, die Weiterleitung an den Kantonsrat und die Information der Öffentlichkeit gegenüber dem Vorjahr jeweils um eine Woche.

Mit RRB Nr. 1431/2009 hat der Regierungsrat die Eckpunkte des neuen Sanierungsprogramms San10 beschlossen. Das Sanierungsprogramm soll bereits im KEF 2011–2014 und Budget 2011 wirksam werden. Im Rahmen der materiellen Festlegung des KEF 2011–2014 im Juli 2010 wird der Regierungsrat auch über die umzusetzenden Massnahmen im San10 entscheiden.

Für die Erarbeitung des KEF 2011–2014 und des Budgets 2011 ergibt sich folgende Terminplanung:

4. Februar 2010	Meldung des finanziellen Projektstands (Ist) und der Projektion aller Nettoinvestitionen Hochbau an das Immobilienamt
3. März 2010	RRB Richtlinien zur Erstellung des KEF 2011–2014 und des Budgets 2011

14. April 2010	RRB Realisierungsreihenfolge der Nettoinvestitionen Hochbau
21. April 2010	RRB Nichtumsetzung KEF-Erklärungen zum KEF 2010–2013 mit Begründung
14. Mai 2010	Eingabe des KEF 2011–2014 und der Massnahmen San10
9. Juni 2010	RRB Überarbeitung KEF 2011–2014 und Massnahmen San10 (Klausur)
16. Juni 2010	RRB Überarbeitung KEF 2011–2014 und Massnahmen San10 (Reservetermin)
23. Juni 2010	Einreichen der Veränderungen gegenüber den Eingaben im Mai 2010
7. Juli 2010	RRB materielle Festlegung KEF 2011–2014 und Massnahmen San10
14. Juli 2010	RRB materielle Festlegung KEF 2011–2014 und Massnahmen San10 (Reservetermin)
30. Juli 2010	Eingabe im zentralen Buchhaltungssystem SAP abgeschlossen
20. August 2010	Einreichen des bereinigten KEF 2011–2014 sowie der Begründungen von Entwicklungen
15. September 2010 Woche 39	RRB Festlegung KEF 2011–2014 und Budget 2011 Medienorientierung (Termin noch offen)
15. Oktober 2010	Einreichen der Nachträge zum Budgetentwurf 2011
3. November 2010	RRB Nachträge zum Budgetentwurf 2011 (Novemberbrief)

3. Terminplan Nachtragskredite 2010 Serien I und II

Gemäss § 13 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) sind die Anträge für Nachtragskredite der Finanzdirektion auf den 15. April oder den 31. Juli einzureichen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Nachtragskreditbegehren mit zwei Sammelvorlagen spätestens sechs Wochen nach den Einreichungsdaten. In dringlichen Fällen können während des ganzen Jahres begründet ausserterminliche Nachtragskredite eingereicht werden.

Es wird folgender Terminplan festgelegt:

15. April 2010	Einreichen der Nachtragskredite der Serie I/2010
5. Mai 2010	RRB Nachtragskredite Serie I/2010
2. August 2010	Einreichen der Nachtragskredite der Serie II/2010
25. August 2010	RRB Nachtragskredite Serie II/2010

4. Terminplan Zwischenberichterstattungen 2010 I und II

Gemäss §22 FCV stellt die Finanzdirektion per 30. April und 31. August (Stichtage) in zwei Zwischenberichten das voraussichtliche Ergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung dar. Der Regierungsrat beschliesst die Zwischenberichte spätestens innert sechs Wochen nach den Stichtagen.

Daraus abgeleitet wird folgender Terminplan festgelegt:

- | | |
|--------------------|--|
| 18. Mai 2010 | Einreichen der Zwischenberichterstattung I/2010, Stand 10. Mai 2010 |
| 9. Juni 2010 | RRB Zwischenberichterstattung I/2010 |
| 17. September 2010 | Einreichen der Zwischenberichterstattung II/2010, Stand 10. September 2010 |
| 6. Oktober 2010 | RRB Zwischenberichterstattung II/2010 |

5. Unterjährige Abstimmung der kantonsinternen Transaktionen im Rechnungswesen

Bereits im Hinblick auf den Geschäftsbericht 2010 wird nächstes Jahr neu eine unterjährige Abstimmung der kantonsinternen Transaktionen und der Bestände im Rechnungswesen vorgenommen. Dadurch kann der Aufwand am Jahresende bedeutend vermindert werden. Um diese unterjährige Abstimmung zu ermöglichen, müssen alle Verwaltungseinheiten und Anstalten ihre Daten bis zu einem bestimmten Stichtag im zentralen SAP einlesen. Das Datum ist:

- | | |
|--------------------|---|
| 20. September 2010 | Umsatzmeldungen Mai bis August 2010 verbucht (Stichtag 31. August 2010) |
|--------------------|---|

6. Stellungnahme der Mitglieder des Controllingforums

Der Entwurf zur Terminplanung wurde an der Sitzung des Controllingforums vom 1. Oktober 2009 besprochen.

Beim Geschäftsbericht wünscht der Kantonsrat eine Vorverschiebung. Weil der erstmalige Rechnungsabschluss nach neuer Rechnungslegung Mehraufwand mit sich bringt, muss für den Geschäftsbericht 2009 davon abgesehen werden. Für die Folgejahre wird aber eine Straffung des Zeitplans angestrebt.

Auf Wunsch der Gesundheitsdirektion wurden für den KEF neben der Basisvariante zwei Alternativen diskutiert. Im bisherigen Terminplan hatte die Gesundheitsdirektion in der Überarbeitungsphase zu wenig Zeit für Verhandlungen mit selbstständigen Spitälern. Zudem liegen bei der Budgetersteinreichung im Mai die Grundlagendaten aus dem Vorjahr noch nicht vor. Da sich die meisten Anwesenden für die Beibehaltung der Basisvariante aussprachen, wurden die Alternativen nicht weiterverfolgt. Sie würden an anderer Stelle zu Problemen führen.

Die Direktionen haben wiederholt den grossen Aufwand für den Abgleich der kantonsinternen Transaktionen bei der Budgetierung kritisiert. Die Finanzverwaltung prüft daher, ob im KEF auf den Abgleich verzichtet werden kann. Im Terminplan KEF 2011–2014 und Budget 2011 wird von einem Verzicht ausgegangen. Bei einem gegenteiligen Entscheid müsste der Terminplan leicht angepasst werden.

Zum Terminplan KEF 2011–2014 wurde gefragt, ob es möglich sei, die Realisierungsreihenfolge der Nettoinvestitionen Hochbau (NIV) bereits mit den KEF-Richtlinien (Beschluss vorgesehen für den 10. März 2010) festzulegen. Nach Auskunft der Baudirektion ist ein früherer Beschluss wegen des aufwendigen Prozesses nicht möglich. Für über 600 Hochbauprojekte sind unter anderem Abstimmungen zwischen Plan- und Istdaten und eine Beurteilung mittels Nutzwertanalyse notwendig, bevor eine Realisierungsreihenfolge festgelegt werden kann. Der Regierungsrat kann die Realisierungsreihenfolge somit frühestens Mitte April 2010 beschliessen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Erstellung des Geschäftsberichts 2009 (einschliesslich Jahresrechnung 2009), des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2011–2014 und des Budgets 2011, der Nachtragskredite I und II im 2010 sowie der Zwischenberichterstattungen I und II im 2010 richten sich nach den in den Erwägungen aufgeführten Terminplanungen.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates, die Staatskanzlei, die obersten kantonalen Gerichte, die Geschäftsleitung des Kantonsrates, den Ombudsmann, den Datenschutzbeauftragten, die Finanzkontrolle sowie an die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission, die Justizkommission und die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit des Kantonsrates.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi